

## Digitale Demokratisierung des Wissens

*Kostenlose Internetinhalte verändern Lernen und Geschäftsmodelle*

Wissensmanagement erfolgt im Internetzeitalter nicht mehr nur über traditionelle Schulungsprozesse und Lehrmittel. Vermehrt eröffnen Suchmaschinen den Zugang zu kostenlosen Bildungsinhalten. Der Trend provoziert Fragen zum Urheberrecht und kollidiert mit kommerziellen Geschäftsmodellen von Verlagen, Medienhäusern oder Bibliotheken.

**hag.** Noch vor 20 Jahren besuchten Studierende zur Komplettierung ihres Wissens vorab Vorlesungen und Seminare oder liessen sich die Lerninhalte zumindest von Kommilitonen nachreichen, wenn sie eine Lehrveranstaltung verpassten. Praktisch alles, was prüfungsrelevant war, musste zudem in Bibliotheken mit viel Aufwand verfügbar gemacht werden. Forschungsergebnisse wurden wie Staatsgeheimnisse behandelt. Auch Journalisten oder Gymnasialisten hatten viel Rechercheaufwand zu betreiben, um zu konkreten Informationen zu gelangen.

**Steuerfinanzierte Forschung gehört allen**  
Heute kann der ehemals mühselige wissenschaftliche Beschaffungsvorgang dank digitalen Einzelmannchen deutlich zügiger vonstatten gehen. Ein Klick auf Google oder eine noch gezieltere Recherche in den Online-Enzyklopädien Wikipedia, Technorati oder im Multimedia-Tank YouTube etwa genügt, und schon ist man mitten im Wissen dieser Welt. Das neue interaktive Web 2.0 erlaubt es sogar, Inhalte zu kommentieren, zusätzlich zu vernetzen oder selbst anzureichern. Der Demokratisierung und Potenzialierung von Wissen sind damit keine Riegel mehr gesetzt, was allerdings die Puristen des Urheberrechts ziemlich beunruhigt und auch die kommerziellen Anbieter von Lehr- und Lerninhalten provoziert.

Der Bereich wird – neben der Streitfrage etwa, ob es künftig auch werbefinanzierte Lehrmittel an Schulen geben darf – wettbewerbspolitisch zunehmend brisanter, zumal die digitale Gratiskultur im Netz beispielsweise auch öffentlichrechtliche Radio- und Fernsehkanäle oder staatliche Hochschulen vor neue Herausforderungen stellt. Die global immer besser vernetzte Liberalisierungsbewegung in diesem Bereich hat sich das Motto «Open Access» auf die Fahne geschrieben und lebt dem Credo nach, dass alles mit öffentlichen Mitteln geförderte wissenschaftliche Wissen und Forschen konsequent als kostenloses Gut für alle zugänglich gemacht werden soll.

### Qualitätskontrolle für Wikipedia und Co.

Bei der konkreten Umsetzung von Open-Access-Modellen stellen sich aber auch Probleme der Langzeitarchivierung von Daten und vor allem solche der Qualitätssicherung. Die simple Frage etwa, ob denn die Fakten aus Wikipedia korrekt seien, die dem Gymnasiasten als Grundlage seiner Maturarbeit oder gar dem Doktoranden als These seiner Dissertation dienen. Um hier eine Kontrollinstanz zu schaffen, wird deshalb etwa Wikipedia nun zu «Education-Wikipedia» ausgebaut, wo ein (freiwillig) international aktives Coaching-Team die von der Community eingebrachten Fakten auf ihre Richtigkeit überprüft.

In der Schweiz ist die Geschichte der Open-Access-Bewegung noch jung, dafür intensiviert sich – wie bereits auf Stufe OECD und EU – auch hierzulande das Tempo, wie an einer Tagung Ende letzter Woche in Bern zu beobachten war. Auf Einladung des «Swiss Forum for Educational Media» mit zehn nationalen Trägerorganisationen der Bereiche Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Medien trafen sich gegen 300 Teilnehmende zu aktiver Arbeit in Workshops. Übergeordnetes Ziel war die Vorbereitung eines nationalen Observatoriums, das ab 2008 die Open-Access-Strategien sichtet und bün-



Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich – noch viele traditionelle Lehrmittel.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

delt. Einig war sich das Plenum aber auch darüber, dass Wissen umso schneller wächst, je mehr es ausgetauscht wird. Das bedingt, dass die Inhalte ihren Marktfaktor verlieren, was die Frage künftiger Produktion und Verteilung von Wissen in neuen Businessmodellen in den Fokus rückt.

Hier dürften noch zahlreiche Widerstände etwa im Verlagswesen, beim geistigen Eigentum der Autorschaft oder auch bei Musik- und Filmproduzenten zu überwinden sein. Dafür ist die Schweiz im Bereich der öffentlichen Bildungs- und Medieninstitutionen weit vorangekommen. Bereits Ende 2004 hat die Uni Zürich die sogenannte «Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen» von 2003 unterschrieben und einen entsprechenden Server mit Archivsystem aufgebaut. Letztes Jahr unterzeichneten weitere wichtige Bildungsträger wie der Nationalfonds oder die Rektorenkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen den Kontrakt, der eine Ausweitung des Open Access auf das in Archiven, Bibliotheken und Museen aufbewahrte Kulturgut einleitet und so als eigentliche Triebfeder für wissenschaftlichen Fortschritt in

der globalisierten Wissensgesellschaft dient. – Frau Professor Andrea Back von der Universität St. Gallen führte in Bern in ihrer Key-Note in die obgenannten Konfliktfelder ein und zeigte anhand praktischer Beispiele auf, wie nach Prinzipien der Open-Source-Software Lerninhalte erfolgreich umgesetzt werden – etwa indem die Universität Berkeley ganze Vorlesungszyklen online stellt. Frau Back erinnerte aber richtigerweise auch daran, dass blosser «Content» noch keine Lernprozesse auslöst.

Dass die freie Verfügbarkeit von Wissen und der Bildungsauftrag für eine öffentlichrechtliche Sendeanstalt Herausforderung und Chance zugleich sind, zeigte SF-Direktorin Ingrid Deltenre auf. Seit letztem Frühjahr bietet SF auf seiner Homepage ([www.sf.tv/sfwissen/index.php](http://www.sf.tv/sfwissen/index.php)) Inhalte an, die themenorientiert SF-Produktionen mit Lerninhalten kostenlos zugänglich macht. Dieses Instrument wird auch als strategischer Testlauf im volatilen Markt der Informationen und Bildungsangebote gesehen und soll helfen, Formen der Finanzierung und künftiger Businessmodelle auszuloten, wie Deltenre sagte.

## Samuel Schmid will Buchkauf abklären lassen

*Breite Kritik an der Keckeis-Publikation*

**Lz.** Das am Freitag veröffentlichte Buch über den kurz vor seiner Pensionierung stehenden Armeechef Christophe Keckeis hat erwartungsgemäss einiges Aufsehen erregt (NZZ 17. 11. 07). Es sind allerdings weniger die pointierten Aussagen des höchsten Schweizer Offiziers im Gespräch mit Anton Schaller als vielmehr der Kauf von 5000 Exemplaren zum Preis von 100 000 Franken durch die Armee, welcher auf breite Kritik in Zeitungsberichten und Stellungnahmen von Politikern gestossen ist. Die vom Orell-Füssli-Verlag erworbenen Bände sollen den höheren Stabsoffizieren (Offiziere im Generalsrang), Obersten, Oberstleutnants und Majoren abgegeben werden.

Bundesrat Samuel Schmid will jetzt, wie er gegenüber der NZZ sagte, vorab die finanzielle Seite dieser «Festschrift» abklären lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen bereits in wenigen Tagen vorliegen. Dabei werden zweifellos auch die Sponsorengelder näher beleuchtet werden. Auch wenn die European Aeronautic and Space Company (EADS) und Thales bestimmt keine Bedingungen an ihre Unterstützung des Buches geknüpft haben – sie haben ja schon wichtige Aufträge erhalten –, ist bei solchen Partnerschaften Vorsicht am Platz. Denn beim Publikum kann sehr wohl der Eindruck entstehen, dass damit Präjudizien geschaffen werden.

Trotz der augenblicklichen Aufregung über das Buch darf nicht übersehen werden, dass

Christophe Keckeis den Finger da und dort auf wunde Punkte legt, beispielsweise auf den gelegentlich noch schwierigen Dialog zwischen der militärischen und der politischen Führung. Auch sein Bekenntnis zu einem vermehrten Auslandengagement ist nicht zu kritisieren. In der Hitze des Gefechts verwickelt er sich aber auch in Widersprüche. Mit seiner Aussage, die Armee sei wohl für alle Fälle, die jetzt im Vordergrund stünden, einsatzbereit, nicht aber für den Verteidigungsfall, stellt er das unter seiner Führung entwickelte Aufwuchs-Konzept in Frage. Auch in weiteren Bereichen fällt ein beachtlicher Teil seiner Kritik auf ihn selbst zurück. Wenn der Armeechef nämlich erst jetzt – kurz vor Ablauf seiner fünfjährigen Amtszeit – Druck für eine Überarbeitung der schon seit langem als suboptimal erkannten Heeresstruktur aufgesetzt, ist dies – gelinde ausgedrückt – erstaunlich.

Unter allen diesen Vorzeichen wäre es sicher zweckmässiger gewesen, Keckeis hätte sich an die Empfehlungen des deutschen Philosophen Arthur Schopenhauer gehalten und erst später, dann aber selbst zur Feder gegriffen. Dieser rät nämlich in seiner kurzen Abhandlung «Über Schriftstellerei und Stil», vor der Niederschrift von Gedankengängen intensiv nachzudenken. Nun hat sich der Armeechef von seinen Kommunikations- und PR-Beratern leider zum schnelleren, aber offensichtlich weniger guten Weg verleiten lassen.

## Meier-Schatz sieht sich nicht in der Kritik

*GPK richtete sich gegen Verpolitisierung*

Bern, 18. Nov. (sda) Laut Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz hat die ständerätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Verpolitisierung der Aufsichtsfunktion der GPK kritisiert. Sie habe damit aber nicht bestimmte Personen im Auge gehabt. «Politiker, welche diese Aufsicht nur aus parteipolitischen Interessen wahrnehmen, sind in der GPK am falschen Platz», meinte die St. Galler CVP-Nationalrätin in einem Interview weiter, das am Samstag im «St. Galler Tagblatt» erschien. Die personelle Besetzung der GPK habe eine andere Bedeutung als die einer Legislativkommission. «Wir haben immer wieder politisch motivierte Situationen erlebt.» Als Beispiel nannte Meier-Schatz die Gesprächsverweigerung einer grossen Partei bei der Untersuchung des Swisscom-Dossiers. Meier-Schatz bejahte die Frage, ob sie damit die SVP meine. Die GPK des Ständerates hatte in der letzten Woche ihre Sorge mitgeteilt, dass die Glaubwürdigkeit ihrer Schwesterkommission nach deren Kommunikation in der Affäre Blocher-Roschacher in Gefahr sei (NZZ 16. 11. 07).

Kommunikativ sei an der Medienkonferenz, an der über die Existenz der Holenweger-Unterlagen informiert wurde, ein Fehler passiert, gestand Meier-Schatz im Interview ein. Sie hätte nur darüber informieren sollen, dass die GPK mit einer neuen Untersuchung beauftragt wurde, und nicht gleichzeitig auch über die Unterlagen selbst. Die Präsidentin der GPK-Subkommission stellt sich aber nach eigenen Angaben nicht die Frage, ob sie zurücktreten solle. «Die personelle und parteipolitische Zusammensetzung wird sich in der Wintersession klären», sagte Meier-Schatz.

### Aus dem Bundesgericht

## Rasch, aber vorsichtig

*Wie schnell muss fristlose Entlassung wegen sexueller Belästigung erfolgen?*

**fel.** Eine fristlose Entlassung ist zwar sofort auszusprechen, sobald der Arbeitgeber vom Fehlverhalten des Arbeitnehmers erfährt, doch darf er sich laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts die erforderliche Zeit nehmen, um die im Raum stehenden Vorwürfe sorgfältig zu prüfen. Geschützt wurde in Lausanne die fristlose Entlassung des Fachberaters einer Lebensmittelhandelskette, dem Mitarbeiterinnen in mehreren Filialen belästigende sexuelle Annäherungen vorgeworfen hatten.

Ende August war bei der Personalabteilung die Meldung eingegangen, es habe sich eine Mitarbeiterin über das Verhalten des Fachberaters beschwert. Am 2. September befragte die Personalabteilung diese Mitarbeiterin und zog in der Folge Erkundigungen bei anderen Filialen ein, die vom Fachberater betreut wurden. Nachdem sich mehrere Mitarbeiterinnen über unerwünschte sexuelle Annäherungen beklagt hatten, entschloss sich der Arbeitgeber am 6. September zur fristlosen Entlassung.

Das war nach Auffassung des Bundesgerichts zulässig, obwohl eine fristlose Entlassung sofort auszusprechen ist, sobald ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Andernfalls ist anzunehmen, dass dem Arbeitgeber die Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist zumutbar und das Recht auf fristlose Entlassung verwirkt ist (BGE 130 III 28 E. 4.4). In der Regel wird dem Patron eine Frist von zwei bis drei Arbeitstagen zugestanden, um Rechtsaukünfte einzuholen und einen Entscheid zu fällen.

Im beurteilten Fall hat der Arbeitgeber angesichts der konkreten Umstände laut einstimmig gefälltem Urteil der I. Zivilrechtlichen Abteilung rasch genug gehandelt: «Mit Blick auf die Art der Vorwürfe (sexuelle Belästigungen) und die räumliche Ausweitung auf mehrere in Frage kommende Filialen darf zugestanden werden, dass diese Abklärungen einige wenige Tage in Anspruch nahmen.» Der Arbeitgeber hatte vorsichtig vorzugehen und durfte den Arbeitnehmer nicht vorverurteilen. Als sich die Vorwürfe sexueller Belästigungen erhärteten, wurde die fristlose Kündigung umgehend ausgesprochen, weshalb von Verwirkung nicht die Rede sein kann.

Urteil 4A\_238/2007 vom 1. 10. 07 – keine BGE-Publikation.

#### ADRESSEN

#### PREISE (INKL. MWST)

#### GESCHÄFTSLEITUNG